

4. Österreichische B(undes)- Meisterschaften in Rhythmischer Gymnastik 2012

am Samstag 12. Mai 2012 in Klagenfurt

ÖFT-Event-Nr.: 12-14005

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

Kärntner Fachverband für Turnen

Austragungsort:

Sporthalle Waidmannsdorf
Obirstraße 6, 9020 Klagenfurt

Zeitplan:

Der Wettkampfzeitplan kann erst nach
Meldeschluss erstellt werden.

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-
und Teilnahme-Bestimmungen 2012 des ÖFT.

Meldungen:

Zahlenmäßige Meldung bis 04.04.2012 (12.00)
Namentliche Meldung bis 25.04.2012 (12.00)
von den Landesfachverbänden für Turnen auf dem
offiziellen ÖFT-Meldeformular an die ÖFT-Zentrale.

Das **Nenngeld** in Höhe von 15,- € pro
Einzelgymnastin ist nach Erhalt einer lt. Meldung
vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.
Für Starts im Duo-, Trio- und/oder
Gruppenbewerb beträgt das Nenngeld 10,- €.

Startberechtigungen:

- Jede Gymnastin darf nur in einem (1) Einzel-
und/oder einem (1) Gruppenbewerb antreten.
Allerdings in jeder Klasse, für die sie jahrgangs-
mäßig berechtigt ist, auch wenn sie bereits ein-
mal in einer höheren gestartet sein sollte.
- In den Gruppenbewerben startberechtigt sind
ÖFT-Mitgliedsvereine, Landesfachverbände für
Turnen und Landessportdachverbände.
- Das B(undes)-Meisterschaftsprogramm ist jenen
Gymnastinnen vorbehalten, die höchstens 1x bis
2x pro Woche max. 5 Stunden trainieren. Bei
Nichtrespektierung dieser Regelung erfolgt die
Disqualifikation bei den Meisterschaften.

Gymnastinnen, die bei den Österreichischen
Einzelmeisterschaften 2011 angetreten, sind
bei der B-Meisterschaft nicht startberechtigt.

Übungs-Bekanntgabe:

Alle Übungen müssen auf den dafür vorgesehenen
Formblättern schriftlich bis 7.5.2012 in 6-facher
Ausfertigung bei (ACHTUNG!!!) LFW Salzburg
Andrea Huber, Gneisfeldstraße 9 – 5020 Salzburg
eingetroffen sein.

ÖFT-Event-Nr.: 12-14005

Allgemeine Klasse:

Jahrgänge 1996 und älter. Zwei Übungen frei
wählbar lt. ÖFT-Wettkampfprogramm 2012.

Juniorinnen-Wettkampfklasse:

Jahrgänge 1997 bis 1999. Zwei Übungen frei
wählbar lt. ÖFT-Wettkampfprogramm 2012.

Jugend-Wettkampfklasse:

Jahrgänge 2000 bis 2002. Eine Übung ohne
Handgerät und eine Übung frei wählbar laut ÖFT-
Wettkampfprogramm 2012.

ÖFT-Event-Nr.: 12-14005

Alle Bewerbe gemäß ÖFT-Wettkampf-
programm Rhythmische Gymnastik 2012.

Schülerinnen Duo/Trio:

Jahrgänge 2000 bis 2006. Eine Übung mit
Handgerät von zwei bis drei Gymnastinnen.

Allgemeine Klasse Duo/Trio:

Jahrgänge 2000 und älter. Eine Übung mit
Handgerät von zwei bis drei Gymnastinnen.

Allgemeine Klasse:

Jahrgänge 2000 und älter. Eine Übung mit
Handgerät von vier bis sechs Gymnastinnen.



4. Österreichische B(undes)- Meisterschaften in Rhythmischer Gymnastik 2012

am Samstag 12. Mai 2012 in Klagenfurt

Allgemeine Jugendklasse:

Jahrgänge 2000 bis 2006. Eine Übung mit
Handgerät von vier bis sechs Gymnastinnen.

Kinderklasse:

Jahrgänge 2003 bis 2006. Eine Übung ohne
Handgerät von vier bis acht Gymnastinnen

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

Gabriela Welkow-Jusek, e.h.
ÖFT Sportdirektorin RG & BFW RG

Mag. Robert Labner, e.h.
ÖFT Generalsekretär

Prof. Friedrich Manseder, e.h.
ÖFT Präsident





**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**

oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20
office@oeft.at ■ <http://www.oeft.at>

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahme- bestimmungen 2012

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.





Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 15,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 10,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 100,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 60,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.



